

Zeichenerklärung

- Wohngebäude, vorhanden
- Wirtschaftsgebäude, "
- Flurstücksgrenze "
- Begrenzung der Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- MI Mischgebiete
- III/V Zahl der Vollgeschosse, Mindest- u. Höchstgrenze
- (I) " " " zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,1) Geschoßflächenzahl
- g geschlossene Bauweise
- überbaubare Flächen
- nicht überbaubare Flächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Jugendheim
- Kirche
- Kindergarten
- Verkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- Grünflächen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- Bebauung, vorschlagsweise

Der Grundriß ist eine Abzeichnung eines Teiles der Umlegungskarte der Gemarkung Lohn Flur 11.

Aachen, den 29.6.1971

Der Planer

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Kartenunterlage:

a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält,

b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und

c) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Düren, den 30. 6. 1971

Raeder

Öff. best. Verm.-Ing.

Datum Rechtskraft: 16. 9. 72

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968. (BGBl. I S. 1237)

Ausfertigung

Gemeinde Lohn — Kreis Jülich

4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 2

rechtskräftig

Maßstab: 1:500

Az.: L7.1.102[4]

Aachen, den 29.6.71